



Niederschrift 24. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses - VIDEOKONFERENZ-

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.11.2021
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Raum 0.090, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Timo Reimann SPD

Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Herr Oliver Stiffel	AfD	anwesend ab 16:40 Uhr, bis 19:20 Uhr
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen	anwesend ab 16:40 Uhr
Frau Sabine Frenkler	anerkannte freie Träger	
Herr Matthias Kaiser	CDU	
Frau Cornelia Krönes	anerkannte freie Träger	
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Ute Parthum	anerkannte freie Träger	
Frau Julia Schultheiss	anerkannte freie Träger	
Herr Bodo Ströber	anerkannte freie Träger	
Frau Katharina Tietz	anerkannte freie Träger	
Frau Isabelle Vandre	DIE LINKE	

stellv. Ausschussmitglieder

Herr René Kulke	DIE aNDERE	anwesend ab 16:40 Uhr
Herr Robert Müller	anerkannte freie Träger	als Gast

beratende Mitglieder

Frau Charlene Sube	Kreisschülerrat	anwesend bis 19:15 Uhr
Frau Karina Berg	HVD Potsdam e.V.	
Herr Mak Kljunic	Jugendvertretung	
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	anwesend bis 18:10 Uhr
Herr Robert Witzsche	Kita-Elternbeirat	
Frau Katrin Hayn	Gesundheitsamt	

Beigeordnete

Frau Noosha Aubel Geschäftsbereich 2

Fach-/Bereichsleitende

Frau Annegret Lauffer Fachbereichsleitung
Herr Robert Pfeiffer Fachbereichsleitung

Vertreter der Beiräte

Frau Fereshta Hussain Migrantenbeirat

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Leon Troche SPD entschuldigt
Frau Annina Beck DIE aNDERE nicht entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Eva Thäle

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
07.10.2021

- 3 Ziele Junge Menschen im öffentlichen Raum

- 4 Informationen des Jugendamtes

- 4.1 Bericht zur Adoptionsvermittlungsstelle

- 4.2 Information zu Kinder mit besonderen Bedarfen

- 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB
VIII

- 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters
aus dem Kreisschülerrat

- 7 Bericht des Kita-Elternbeirates

- 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 8.1 Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt
Vorlage: 21/SVV/0862

Fraktionen SPD, DIE LINKE

- 8.2 Zuschuss zum Mittag in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen in den sechs Potsdamer verlässlichen Halbtagsgrundschulen (VHG) noch im laufenden Schuljahr (2021/22) ; stadtwerte Gleichbehandlung
Vorlage: 21/SVV/1027
Fraktion DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen
- 8.3 Rahmenkonzept für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 21/SVV/1122
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 8.4 Bericht bezüglich der Entwicklung von Hilfsstrategie zur Betreuung von psychosozialen Auswirkungen der Pandemie
Vorlage: 21/SVV/1117
Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst
- 8.5 Teilhabe für Kinder und Jugendliche unbürokratisch gestalten
Vorlage: 21/SVV/1164
Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion
- 9 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Reimann, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.10.2021

Herr Reimann stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 11 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Er bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 07.10.2021.

Herr Witzsche äußert im Namen des Kitaälternbeirats Bedenken, dass nach der Mandatsfestlegung zum TOP 7.4 „Kosten einer einheitlichen Kitaälternbeitragsordnung 2021, 21/SVV/0818“ für eine Variante und entsprechende Parameter keine einheitliche Wahrnehmung zum weiteren Vorgehen herrsche. Herr Pfeiffer erläutert, dass das Mandat des Ausschusses für die Variante 2.1 inklusive der festgelegten Parameter für die Verwaltung bindend sei und sich in Bearbeitung befinde.

Herr Ströber bittet darum unter TOP 4 „Information des Jugendamtes“ der aktuellen Sitzung eine Stellungnahme zu Insoweit erfahrenen Fachkräften

aufzunehmen, da diese im letzten Protokoll fehle.

Die unveränderte Fassung wird mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Herr Reimann informiert zur Tagesordnung darüber, dass unter TOP 4 „Informationen des Jugendamtes“ zusätzlich TOP 4.3 „Aktueller Sachstand zu Kosten einer einheitlichen Kitaelternbeitragsordnung 2021/2022 gem. 21/SVV/0818“, TOP 4.4. „Aktueller Sachstand zur Finanzierung Abenteuerspielplatz „Blauer Daumen““ sowie TOP 4.5 „Information zur aktuellen Coronalage“ aufgenommen werden sollten. Herr Kaiser bittet darum, wie in der letzten Ausschusssitzung angefragt, eine Auskunft zu den nicht abgerufenen Kitaelternbeiträgen zu bekommen.

Er stellt die Änderungen zur Abstimmung. Diese werden einstimmig **angenommen**.

Anschließend wird die so geänderte Tagesordnung von Herr Reimann zur Abstimmung gestellt und ebenfalls einstimmig **angenommen**.

zu 3 Ziele Junge Menschen im öffentlichen Raum

Frau Schultheiss stellt das Forderungspapier vor, welches den Mitgliedern vorab zur Verfügung gestellt wurde.

Sie bittet um Stellungnahme der Ausschussmitglieder sowie um die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie, wie die Themen verbindlich umgesetzt werden können.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die Mitglieder den Inhalt des Forderungspapiers begrüßen und unterstützen wollen. Herr Otto regt an, dass die Beteiligung von Jugendlichen mit der regelmäßigen Information und empfängerorientierten Sprache beginne (z.B. Bebauungspläne) und die Verantwortung hier bei der Verwaltung läge. Einige Mitglieder stimmen seinem Vorschlag zu. Frau Tietz plädiert für eine zeitnahe Umsetzung erforderlicher Maßnahmen durch den Jugendhilfeausschuss zur Nutzung der Parks in Potsdam im nächsten Sommer. Herr Kaiser befürwortet den Vorschlag und regt an Prüfaufträge für mehr Mülleimer und Toiletten einzubringen und Jugendliche gegebenenfalls über die Regionalen Arbeitsgemeinschaften einzubinden, sofern diese nach der Gremienreform erhalten bleiben. Frau Aubel wirbt dafür, dass die verbindliche Haltung des Ausschusses und seiner Mitglieder zu den entsprechenden Themen eine wichtige Prämisse zur Umsetzung und Verfolgung der Ergebnisse sei. Um schneller Ergebnisse für die Zielgruppen verzeichnen zu können, plädiert sie für mehrere Anträge oder einen Antrag mit Zwischenergebnissen. Frau Vandre stimmt für einen Antrag, um eine Stückelung zu vermeiden und sich nicht in mehreren zu verlieren.

Abschließend kündigt Frau Schultheiss an, dass sie die gemachten Vorschläge in der Arbeitsgemeinschaft Junge Menschen im öffentlichen Raum abstimmen und einen aktuellen Stand im nächsten Ausschuss berichten werde.

zu 4 Informationen des Jugendamtes

zu 4.1 Bericht zur Adoptionsvermittlungsstelle

Frau Dahle stellt den Bericht zur Adoptionsvermittlungsstelle anhand einer Präsentation vor (**Anlage 1**).

In der anschließenden Diskussionsrunde fragt Herr Kaiser, ob es auch gleichgeschlechtliche in Frage kommende Elternpaare gäbe. Frau Dahle antwortet, dass diese schon berücksichtigt wurden, bevor die gleichgeschlechtliche Eheschließung möglich war. Durch das neue Gesetz wurde dies noch vereinfacht. Gleichgeschlechtliche Ehepaare seien häufig vertreten.

Frau Parthum berichtet, dass aus ihrer Sicht die Hürden für potenzielle Adoptionspaare in Bezug auf diverse Kriterien hoch wären. Frau Dahle erörtert, dass deren Auftrag darin bestünde eine sichere und dauerhafte Umgebung für die Kinder zu finden und zu schaffen. Eine intensive Prüfung sei daher unerlässlich.

zu 4.2 Information zu Kinder mit besonderen Bedarfen

Frau Lauffer berichtet anhand einer Präsentation (**Anlage 2**).

In der anschließenden Diskussion erläutert Frau Lauffer auf Nachfrage, dass neben den Erzieher*innen auch Sozialarbeiter*innen zum Einsatz kommen, wenn nicht nur das Kind, sondern die ganze Familie in den Blick genommen werde. Anhand der Marte Meo Methode könne Erziehungsberatung im Rahmen von Verhaltensbeobachtung in Kitas erfolgen, bedarf jedoch viel Zeit und entsprechend mehr Personal. Frau Frenkler betont, dass der Prozess zur Förderung von Kindern mit besonderen Bedarfen und den betroffenen Kitas schon seit 2008 laufe und dort trotzdem weiterhin zu wenig Personal vorhanden sei. Sie plädiert dafür, dass die Position im Haushalt in den kommenden Jahren dringend erhalten bleiben müsse.

PAUSE 18:10 – 18:20 Uhr

zu 4.3 Aktueller Sachstand zu Kosten einer einheitlichen Kita-Elternbeitragsordnung 2021/2022 gem. 21/SVV/0818

Man habe bei den Trägern abgefragt, welcher Einkommensbegriff zugrunde gelegt werden sollte. Die Verwaltung schlägt die Definition per Nettoeinkommen vor, man wolle sich nach dem SGB XII – Sozialhilfe richten. Dies werde auch so in der AG nach §78 SGB VIII Kita eingebracht. Ziel sei es eine Nettoberechnung über die noch zu beschließende Elternbeitragsordnung anzubieten, die eine hohe Akzeptanz bei den Trägern finde.

Wie sich das für die Eltern abbilde, stellt Herr Pfeiffer anhand einer Präsentation (**Anlage 3**) vor.

Herr Witzsche führt aus, dass aus Sicht des Kita-Elternbeirates die Beiträge weit

unter den in der Tabelle aufgeführten Kosten liegen.

zu 4.4 Aktueller Sachstand zur Finanzierung Abenteuerspielplatz „Blauer Daumen“

Wie in der Ausschusssitzung am 07.10.2021 durch Frau Lauffer vorgestellt, werde man neben der ersten Stelle auch die Finanzierung der zweiten notwendigen Stelle zur Fortführung des Abenteuerspielplatzes sicherstellen können. Herr Pfeiffer ergänzt, dass auch alle anderen Mehrbedarfe an Personal- und Sachkosten in den Haushalt eingestellt wurden. Der Träger habe seinen Antrag zum 31.10.2021 eingereicht und eine Abstimmung dazu finde zeitnah statt.

zu 4.5 Information zur aktuellen Coronalage

Herr Pfeiffer erläutert, dass die neue Situation für viele Unsicherheiten bei Trägern und Eltern Sorge. Die Verwaltung stünde aktuell in regelmäßigem Austausch (u.a. mittels Videokonferenz) mit den freien Trägern. Es werde eine FAQ Liste für die Eltern erstellt. Zur Beschaffung von Tests für Kinder und Erzieher sei man momentan mit dem Land im Gespräch.

Auch bei der Jugendhilfe herrsche ein intensiver Austausch mit den Trägern und den umliegenden Landkreisen.

Frau Tietz fragt, ob es eine Gegenfinanzierung der Testungen in den Einrichtungen der Jugendförderung geben werde bzw. ob dies über die Sachkosten finanziert werde. Frau Lauffer und Herr Pfeiffer antworten, dass eine Finanzierung gesichert werde. Den Abrechnungsprozess könne man direkt mit der Verwaltung klären.

Frau Frenkler führt aus, dass dies aus ihrer Sicht nicht gesichert sei. Das Land Brandenburg habe die Finanzierung zum 01.07.2021 eingestellt. Der Arbeitgeber bezahle momentan zwei Tests pro Woche für Ungeimpfte und Genesene. Für Wohngruppen etc. gäbe es landesweit keine Regelung. Sie begrüße, dass man in Kitas testen könne. In Wohngruppen gäbe es das nicht und sie bittet um eine schriftliche Info, wie die Träger mit der Finanzierung umgehen sollen. Man brauche für alle eine Möglichkeit, da es auch viele Impfdurchbrüche gäbe. Es herrschen erhebliche Personalprobleme. Man erarbeite gerade ein gemeinsames Schreiben für die Eltern, dass man in den nächsten Monaten mit erheblichen Problemen bei der Betreuung derer Kinder rechne. Weiterhin berichtet sie, dass infizierte Kinder in Kitas in Potsdam-Mittelmark und im Havelland in Quarantäne müssten, alle anderen aus der Gruppe jedoch nicht. Sie fragt, ob dieses Vorgehen auch für Potsdam gelte.

Frau Aubel antwortet, dass die Landeshauptstadt Potsdam die Verantwortung für Kita, aber auch die anderen Bereiche übernehme. Dies werde schriftlich nachgereicht. Das Land Brandenburg habe hierzu keine Entscheidungen getroffen. Man müsse testen, egal ob geimpft oder ungeimpft. Man werde im Fachbereich klären, ob Sondermittel oder Betriebsmittel allgemein genutzt werden. Dies sei abhängig vom Bereich. Bezüglich der Quarantäne bei

Infektionen führt sie das Vorgehen auf die niedrige Inzidenz in Brandenburg zurück. Vor- und Nachteile müsse man diskutieren.

Sonstiges

Herr Ströber erläutert als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Insoweit erfahrene Fachkräfte (AG InSoFa) und im Namen der betroffenen freien Träger, dass aus deren Sicht die geplante Reduzierung der InSoFa von 30 auf 10 fahrlässig sei und eine Änderung des Kinderschutz Rahmenkonzeptes bedeute. Als Teil des Rahmenkonzeptes müsse diese Änderung zunächst vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden. Erst dann könne das Interessenbekundungsverfahren starten.

Herr Pfeiffer führt aus, dass eine Reduzierung der InSoFa eine höhere Beratungsdichte und somit mehr Erfahrung mitbringen würde als eine breitere Gruppe, die gegebenenfalls nur ein paar Mal im Jahr zum Einsatz käme. Frau Laufer ergänzt, dass die Fachkräfte stärker gefördert und qualifiziert werden sollen.

Herr Ströber verweist erneut darauf, dass momentan mit 30 Fachkräften eine Beratung innerhalb von 24 Stunden möglich sei, was mit einer Reduzierung auf 10 InSoFa seiner Ansicht nach nicht mehr gewährleistet sei. Er betont nochmal, dass man vor vollendete Tatsachen gestellt worden sei und appelliert dringend an die notwendige Diskussion zwischen Verwaltung, Trägern sowie der Arbeitsgemeinschaft.

Auch Herr Küken unterstreicht die Dringlichkeit des Themas und der Diskussion im Namen des Kinderschutzes und Hilfen zur Erziehung.

zu 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

UA JHP

Herr Ströber berichtet, dass der UA JHP am 18.11.2021 getagt hat. Herr Reimann wünsche sich im Rückblick auf die Strategieklausur des Jugendhilfeausschusses am 04.11.2021 für die nächsten Klausuren eine bessere Kommunikation mit der Verwaltung in der Vorbereitung und zusätzliche Zeit für anderen Themen in den Klausuren.

Mit Blick auf die Standortbestimmung und Rolle des UA JHP sei man auf die neue Gremienstruktur gespannt, die durch die Verwaltung voraussichtlich im März 2022 vorgestellt werde. Der UA JHP werde sich in Bezug auf seine „Gebietskörperschaft“ neu aufstellen, d.h. was hat bisher gut funktioniert, was hat nicht gut funktioniert, was muss gestärkt werden, was sollte wegfallen, aus welchem Grund beschäftigt sich der UA JHP wann mit welchen Planungsfragen und wie werden diese in den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung integriert. Man wünsche sich eine Verzahnung mit anderen Gremien. Eine Anpassung der Geschäftsordnung des UA JHP nach der Einbringung der neuen Gremienstruktur sei notwendig. Das werde erneut im UA behandelt, sobald die überarbeitete

Gremienstruktur vorliege.

Zur SGB VIII Reform wurde informiert, dass es die Möglichkeit der Teilnahme an einem Fachtag „Lebendige Jugendhilfeausschüsse“ zu den Neuerungen gäbe. Weiterhin sei die Vorstellung der Neuerungen im Allgemeinen sowie speziell auf Potsdam im Jugendhilfeausschuss in einer Ausschusssitzung (ca. 1 Stunde) durch die Verwaltung geplant. Es wurde dazu eine Synopse erbeten.

Die Wahl einer Stellvertretung des Vorsitzenden des UA JHP Herrn Ströber werde durch die Geschäftsordnung nicht vorgesehen und bei Bedarf kurzfristig abgestimmt.

Die nächste Sitzung sei am 09.12.2021 in der man sich u.a. mit der Umsetzung des § 79 des SGB VIII in Potsdam (Entwicklung der Qualitätskriterien) sowie der Themenplanung des UA JHP für 2022 beschäftigen werde.

Gegen den Vorschlag, die SGB VIII Neuerungen durch die Verwaltung in einer der Ausschusssitzungen zu Beginn des Jahres 2022 vorzustellen, erhebt sich kein Widerspruch. Herr Reimann kündigt an, dass man somit zeitnah einen Termin dafür bekanntgeben werde.

Herr Ströber erläutert im Namen der Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe, die am selben Tag getagt habe, dass gemäß des gefassten Beschlusses der Lenkungsgruppe für die weitere Versorgung mit der „schulbezogenen Jugendhilfeleistung Schulsozialarbeit“ folgende staatliche Schulen ausgewählt wurden:

Ab dem Schuljahr 2022/23 das OSZ II Wirtschaft und Verwaltung, das Helmholtz - Gymnasium (4) sowie die Grundschulen M. Dortu (8), J.-W.-Goethe (31) und L.-Renn (2). Ab dem Schuljahr 2023/24 das Schulzentrum Am Stern (29), das Gymnasium Pappelallee (14) und die Grundschule Am Griebnitzsee (33).

Die beteiligten Schulen und Träger werden spätestens in der 50. Kalenderwoche vom Fachbereich Bildung, Jugend und Sport über das Ergebnis schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Frau Tietz begrüßt dies und fragt inwieweit die dadurch ebenfalls wachsenden Verwaltungskosten berücksichtigt werden. Frau Aibel antwortet, dass dies bereits durch die betreffenden Träger bei der Verwaltung platziert wurde und momentan geklärt werde.

Weiterhin berichtet Herr Ströber, dass die RAK Waldstadt am 24.11.2021 getagt habe. Man habe sich u.a. mit der Einbeziehung der bestehenden RAKs in die Entwicklung der neuen Gremienstruktur und Aufgaben beschäftigt, ein Treffen der RAK Sprecher*innen soll am 23.2.2022 stattfinden. Frau Lauffer soll hierzu eingeladen werden.

AG Kita

Die AG hat nicht getagt.

AG HzE

Die AG hat nicht getagt.

AG JuFö

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 1

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 2

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 3

Die AG hat nicht getagt.

zu 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

Frau Charlene Sube, neues beratendes Mitglied im Ausschuss vom Kreisschülerrat, berichtet, dass sie Schülerin des zweiten Bildungsweges sei. Man habe bisher erst zwei Sitzungen gehabt, werde aber in den nächsten Ausschusssitzungen berichten. Sie bittet abschließend darum die Schulsozialarbeit auch für den zweiten Bildungsweg zu berücksichtigen.

Herr Kljunic begrüßt das neue Format der Kinder- und Jugendsprechstunde des Oberbürgermeisters.

zu 7 Bericht des Kita-Elternbeirates

Herr Witzsche berichtet, dass im Zuge der Neuwahl im Oktober 2021 5 der Vorstandsmitglieder wiedergewählt (darunter er und Frau Kahl) und 2 Mitglieder neu gewählt wurden. Momentan stehe die Arbeit in Bezug auf die Coronalage vorne an. Weiterhin sei man mit der Entwicklung der einheitlichen Elternbeitragsordnung sehr unzufrieden, denn die Zeitverzögerung sei nicht nachvollziehbar und man befürchte eine weitere Verschleppung der Umsetzung. Er bittet um einen aktuellen Arbeitsstand zur Beauftragung des Gutachtens zur Berechnung fehlerhafter Kita-Elternbeiträge 2015 bis 2018.

zu 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 8.1 Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt

Vorlage: 21/SVV/0862

Fraktionen SPD, DIE LINKE

- Wiedervorlage –

Herr Reimann bringt den Antrag ein. Man wolle vor Ort eine Vernetzung schaffen, die als begleitender und vermittelnder Kompass Unterstützung gewährleisten solle.

Frau Kitzmann (Fachbereich Soziales und Inklusion) ergänzt, dass man damit einen Prüfauftrag bekommen habe einen ASD zu erproben. Die Begrifflichkeit ASD sei in diesem Fall jedoch nicht optimal und anzupassen, da diese im SGB VIII verankert sei. Man wolle mittels Umsetzung des Antrages einen niederschweligen Zugang zu sozialen Hilfen im Schlaatz schaffen und die bereits vorhandenen Akteure vor Ort miteinbeziehen. Ein erster Workshop sei für Februar 2022 geplant. Der Antrag sei auch im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wirtschaft und Inklusion sowie im Finanzausschuss vorgestellt und unverändert beschlossen worden.

In der anschließenden Diskussion plädieren auch die Mitglieder für eine andere Bezeichnung des Vorhabens, begrüßen den Antrag jedoch ausdrücklich. Ein dezentraler Zugang zu den Angeboten der sozialen Hilfe sei akut geworden. Man betont, dass eine Einbeziehung der bereits vorhandenen Akteure enorm wichtig sei. Frau Kitzmann sichert dies zu, da man keine Doppelstrukturen schaffen wolle. Auch Frau Aubel betont, dass das durch den Prüfauftrag sichergestellt sei. Viele Fragen müssten im Prozess bedacht werden, Bedarfe würden eruiert. Wenn der Antrag beschlossen werde, werde man eine namentliche Abgrenzung zum eigentlichen ASD schaffen.

Herr Reimann stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie und wann im Stadtteil Schlaatz ein Allgemeiner Sozialdienst (ASD) etabliert werden kann. Dieser soll eine Anlaufstelle sein für Menschen mit Bedarfen an sozialen Hilfen, denen eine entsprechende Hilfe oder wirtschaftliche Unterstützung vermittelt werden muss. Der Allgemeine Sozialdienst dient somit als netzwerkübergreifende Vermittlungsstelle, um die vielfältigen staatlichen (Hilfe zur Erziehung, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfen u.v.a.) und städtischen Hilfen der Landeshauptstadt (soziale Beratungsangebote) zu vermitteln. Der ASD ist auch aufsuchend mit Hausbesuchen tätig und kooperiert mit den einschlägigen sozialen Diensten. Der Schlaatz soll als Modellprojekt starten und sukzessive soll der ASD dann auf alle Stadtteile ausgeweitet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**

zu 8.2 Zuschuss zum Mittag in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen in den sechs Potsdamer verlässlichen Halbtagsgrundschulen (VHG) noch im laufenden Schuljahr (2021/22) & stadtweite Gleichbehandlung

Vorlage: 21/SVV/1027

Fraktion DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen

Frau Dr. Müller bringt den Antrag ein.

Herr Pfeiffer ergänzt, dass dieser auch im Finanzausschuss besprochen und unverändert beschlossen wurde. Ein Gutachten zum Thema Versorgungsanspruch der Rechtsanwaltskanzlei Dombert sowie die Rechtsauffassung des MBS bestätigen den vorhandenen Rechtsanspruch, auch die Landeshauptstadt Potsdam habe diesen geprüft und ebenfalls bestätigt. Herr Pfeiffer empfiehlt den Antrag unverändert zu beschließen.

Herr Reimann stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Hortkinder der 6 Potsdamer verlässlichen Halbtagsgrundschulen (VHG) eine Umsetzung der Mittagsverpflegung wie in allen anderen Horteinrichtungen zum laufenden Schuljahr (2021/22) sicherzustellen. Es ist auch für diese Familien nur ein Essengeld in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**

zu 8.3 Rahmenkonzept für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 21/SVV/1122

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Frau Lauffer bringt die Beschlussvorlage ein.

In der anschließenden Diskussion plädieren einige Mitglieder für eine Zurückstellung bis eine Stellungnahme der AG nach §78 SGB VIII Kita vorliege. Diese werde sich am 30.11.2021 damit beschäftigen. Die Verwaltung plädiert für einen Beschluss in der Sitzung, um die Zeitschiene zur Umsetzung einhalten zu können. Eine Zurückstellung wäre ein falsches Signal. Impulse aus der AG nach §78 SGB VIII Kita könnten auch nach dem Beschluss im Diskussionsprozess aufgenommen werden.

Frau Frenkler weist zu den in der Beschlussvorlage genannten Standorten darauf hin, dass eine Überarbeitung aufgrund neuer Bedarfe in der Stadt notwendig wäre. Frau Aibel erläutert, dass eine Konkretisierung nach der Beschlussfassung entsprechend dem aktuellen Bedarf natürlich noch erfolgen werde.

Herr Reimann stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

1. Das Rahmenkonzept für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der

Landeshauptstadt Potsdam bildet die Grundlage für das Handeln der Kindertageseinrichtungen in gemeindlicher Trägerverantwortung.

2. Die Landeshauptstadt Potsdam übernimmt die Verantwortung für den eigenen Rahmen und sichert Transparenz und Kooperation mit allen anderen Trägern von Kindertagesbetreuungsstandorten in Potsdam zu. Somit trägt sie eine Mitverantwortung für die Funktionalität eines kooperierenden Systems.
3. Für eine gelingende Kooperation sind gleiche Standards für gemeindliche Einrichtungen und Einrichtungen in freier Trägerschaft zu setzen. Gemeinsam soll somit für die Nutzer*innen der Einrichtungen eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur mit erforderlichen Qualitätsstandards ausgebaut werden.

Abstimmungsergebnis:

mit 9 Zustimmungen und 4 Enthaltungen mit Stimmenmehrheit **angenommen**

zu 8.4 Bericht bezüglich der Entwicklung von Hilfsstrategie zur Betreuung von psychosozialen Auswirkungen der Pandemie

Vorlage: 21/SVV/1117

Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst

Die Mitteilungsvorlage wird auf die nächste Sitzung **zurückgestellt**.

zu 8.5 Teilhabe für Kinder und Jugendliche unbürokratisch gestalten

Vorlage: 21/SVV/1164

Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion

Die Mitteilungsvorlage wird auf die nächste Sitzung **zurückgestellt**.

zu 9 Sonstiges

Nicht abgerufene Kitaelternbeiträge – Anfrage vom Kitaelternbeirat vom 07.10.2021

Herr Pfeiffer informiert zu der Anfrage von Herrn Witzsche aus der Ausschusssitzung vom 07.10.2021 zu den nicht abgerufenen Kitaelternbeiträgen, dass diese 40 Millionen Euro mittels Beschlussfassung im Haushalt eingestellt wurden, davon ca. 30 Millionen Euro in Anspruch genommen wurden. Diese Mittel seien jedoch nicht dem Fachbereich Bildung, Jugend und Sport per se zugeordnet, sondern sind Teil des Gesamthaushaltes der LHP. Die Differenz, d.h. die nicht abgerufenen 10 Millionen Euro, befinden sich im Gesamthaushalt und es könne nicht im Namen des Fachbereiches darüber verfügt werden.

Durchführung des standortbezogenen Auswahlverfahrens Kita H.-Mattern-Promenade

Herr Pfeiffer führt aus, dass für das Auswahlverfahren gemäß des Beschlusses vom 07.10.2021 für die Auswahlkommission 3 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses notwendig seien und bittet um Benennung dieser. Herr

Otto, Herr Witzsche und Herr Ströber stellen sich zur Verfügung.

Frau Tietz bittet in Zukunft um eine rechtzeitige Information zu solchen Abfragen.

Sonstiges

Herr Reimann informiert darüber, dass die Niederschrift dieser Sitzung aufgrund der Kürze der Zeit zwischen des November- und Dezemberausschusses erst für die Januarsitzung zur Verfügung und Abstimmung gestellt werde. Hier erhebt sich kein Widerspruch.